



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1908

300 (1.7.1908) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-334533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-334533)

General-Anzeiger



Abonnement

10 Pfennig monatlich,
Belagelohn 20 Pf. monatlich,
durch die Post bez. incl. Post-
zuschlag 24. 243 pro Quartal.
Einzeln-Nummer 5 Pf.

Inserate

Die Colonne-Zeile . . . 20 Pf.
Kurzfristige Inserate . . . 20
Die Reklame-Zeile . . . 1 Mark

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Größte und verbreitetste Zeitung
in Mannheim und Umgebung.

Täglich 2 Ausgaben
(ausgenommen Sonntag)

Eigens Redaktionsbureau
in Berlin und Karlsruhe.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 1/2 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telegramm-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Druckerei-Bureau (Ein-

nahmen-Druckarbeiten) 841

Redaktion 877

Expedition und Verlags-

buchhandlung 818

Nr. 300.

Mittwoch, 1. Juli 1908.

(Abendblatt.)

Internationaler Charakter der gewerblichen Depression.

A. C. Berlin, 1. Juli.

Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes während der letzten Monate tritt in den verschiedenen Ländern so übereinstimmend zu Tage, daß man hieran den internationalen Charakter der gewerblichen Depression ganz deutlich erkennen kann. Die Frühjahrsbelebung ist fast überall ausgeblieben, die Arbeitslosigkeit ging gerade in den Monaten zurück, in denen sonst der Geschäftsgang nächst den Herbstmonaten am lebhaftesten ist. Der Monat Mai hat fast durchweg eine Steigerung der Arbeitslosigkeit gebracht, die nur dem Grade nach in den einzelnen Ländern verschieden ist.

Am stärksten hat die Beschäftigungsgelegenheit in Großbritannien abgenommen. Noch nie war seit 1888 die Arbeitslosigkeit im Monat Mai so hoch wie im laufenden Jahre, noch nie seit 1897 war in einem anderen Monat des Jahres die Arbeitslosigkeit überhaupt so hoch wie im Mai 1908. Die höchste Arbeitslosigkeit brachte während der letzten elf Jahre der Monat Dezember 1904 mit 7,6 pCt. Im Mai dieses Jahres haben wir aber schon einen Stand von 7,9 pCt. erreicht gegen 7,5 Ende April und 3,4 pCt. Ende Mai 1907. Dieses ungünstige Bild wird hauptsächlich durch die trostlose Lage in einigen wenigen Gewerben herbeigeführt. Da ist vor allem der Schiffbau zu nennen, in welchem die Arbeitslosigkeit auf 26,1 pCt. gestiegen ist gegen 6,7 im Vorjahr. Im Maschinen- und Eisenbau wurden im Mai 9,5 pCt. Arbeitslose gezählt gegen 2,9 pCt. im Jahre 1907. Sodann war die Lage in der Textilgewerbe sehr unbefriedigend. Im Baumwollgewerbe wurden umfangreiche Lohnherabsetzungen vorgenommen, die einen Rückgang des Lohnes um 8 pCt. gegenüber dem Vorjahr bedeuteten. In der Kammergarnspinnerei erreichten die Reduktionen sogar fast 10 pCt. Noch schlimmer sah es in der Seidenindustrie aus, wo die Löhne teilweise bis zu 18 pCt. herabgesetzt wurden. Obwohl der Bergbau immerhin noch eines der Gewerbe war, in denen die Verschlechterung nur langsam zunahm, blieben doch auch hier Lohnreduktionen nicht aus, die sich auf mehr als 120 000 Bergleute erstreckten. Dabei wurde auch die Förderung schon eingeschränkt. Die Ungunst am Arbeitsmarkt zeigt sich auch an dem Ausgange der Streikbewegung im Mai: nur 905 Streikende erreichten einen Erfolg, während 16 048 die Arbeit ohne Erfolg wieder aufnehmen mußten.

Etwas geringer als in Großbritannien war die Depression am Arbeitsmarkt in Frankreich. Die Lage ist nicht so außerordentlich schlecht wie in Großbritannien, vielmehr haben frühere Jahre schon eine weit höhere Arbeitslosigkeit gebracht, als sie bisher im laufenden Jahre zu beobachten ist. Im Mai 1908 betrug nämlich die Prozentzahl der Arbeitslosen 11,9 pCt. gegen 9,8 im April und 5,9 im Mai 1907. Sie ist also in diesem Jahre von April auf Mai um 2,3 gestiegen, während sie in der Parallellinie des Jahres um 1,2 pCt. zurückgegangen war. Eine Arbeits-

losigkeit von 11,9 pCt. im Mai ist aber immerhin recht bedenklich, wenn auch bei der ganzen Art der Arbeitslosenzählungen in Frankreich die absolute Höhe der Arbeitslosenziffer mit Vorsicht zu deuten ist. Daß aber die Arbeitslosigkeit im Mai sehr ungenügend war, bestätigen die Berichte der Arbeitersyndikate, von denen 678 Syndikate mit 97 770 Mitgliedern die Arbeitslosigkeit als befriedigend, 330 Syndikate mit 110 978 Mitgliedern als unbefriedigend bezeichneten. Gerade die großen Syndikate waren mit der Lage des Arbeitsmarktes nicht zufrieden. Eine merkwürdige Verschlechterung gegenüber den Vorjahren war für die Weinbergarbeiter zu konstatieren, während in der übrigen Land- und in der Forstwirtschaft die Arbeit etwas reichlicher war als im Vorjahr. Die Bauwirtschaft wies ein ungleichmäßiges Gepräge auf; an einen Bauarbeiterstreik in Paris schloß sich eine Fortdauer der Beschäftigungslosigkeit, während in der Provinz ziemlich rege gebaut wurde. Im Textilgewerbe war die Lage des Arbeitsmarktes fast durchweg ungünstig; nur in den Vogesen und Ardennen hielt sich die Arbeitslosigkeit noch auf der bisherigen Höhe. Im Seidengewerbe gab es keinen Distrikt, der von der allgemeinen Depression eine Ausnahme machte. Etwas besser war die Lage im Bekleidungs-gewerbe, das sich in der Hauptgeschäftszeit befand.

Eine ungünstige Entwicklung zeigt auch der Arbeitsmarkt in Belgien während des Monats Mai. Die Arbeitslosigkeit war nicht allein bedeutend größer als im Mai 1907, sondern auch die Verschlechterung von April auf Mai war in diesem Jahre sehr viel härter als 1907. Es waren im Berichtsmontat 3,9 pCt. arbeitslos gegen 3,1 im April und 1,4 im Mai 1907. Die Arbeitslosigkeit würde noch höher erscheinen, wenn nicht die Diamantarbeiter in Antwerpen, die unter einem ganz außerordentlichen Arbeitsmangel leiden, bei der Durchschnittsberechnung außer Betracht blieben. Wie in Großbritannien und Deutschland war es auch in Belgien die Depression im Eisengewerbe, die die Steigerung der Arbeitslosenziffer verursachte; wurde von einzelnen Orten über eine leise Belebung der Nachfrage nach Arbeitskräften berichtet, so gab es desto mehr Orte, die eine Fortdauer oder noch gar Zunahme der Arbeitslosigkeit feststellen mußten. Ein unbefriedigendes Zeichen war vor allem, daß auch im Bergbau die Arbeit nachließ. Da die Produktion erheblich über den Absatz hinausging, mußten Feilerarbeiten in großer Anzahl eingelegt werden. Meistens ungünstig war die Lage in der Glasindustrie. Trotz Lohnreduktionen und Betriebsbeschränkungen wurden noch weitere Arbeiterentlassungen vorgenommen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika sind Lage und Aussichten des Arbeitsmarktes auseinanderzufallen: während die Hoffnung auf Besserung infolge der günstigen Ernteausichten schon wieder die Stimmung beherrscht, war die tatsächliche Lage des Arbeitsmarktes noch durchaus unbefriedigend. Der Warenverkehr lag noch sehr darnieder, wie die geringeren Eisenbahneinnahmen zeigten. In der Eisenindustrie war von einer Besserung noch keine Spur wahrzunehmen.

Politische Uebersicht.

* Mannheim, 1. Juli 1908.

Herr Gothein und der Liberalismus.

Zu dem von uns bereits gewürdigten Artikel Gotheins in der „Frankf. Zig.“ schreibt die „Nat. Ztg. Korresp.“: Der freisinnige Reichstagsabgeordnete Gessner hatte vor einiger Zeit einen Artikel veröffentlicht, in dem er einem engeren Zusammengehen aller liberalen Fraktionen, die nationalliberalen mit eingeschlossen, das Wort redete. Das hat Herr Gothein verdrossen, der ja wohl noch mit jenem im engeren Fraktionsverband lebt, und so holt er die Tabulatur herbei und befehrt Herrn Gessner in der „Frankf. Zig.“, daß seine Weisung eine falsche Weisung sei. Vor allem hätte er vom wahren Liberalismus keine Ahnung; denn von der ganzen nationalliberalen Reichstagsfraktion wären höchstens fünf als wirklich liberal zu bezeichnen. Uns will bedünken: der Nationalliberalismus wird Herrn Gotheins Verdikt mit Gelassenheit hinnehmen. Wir haben seinerzeit den Auftrag des Herrn Gessner ohne sonderliche Gemütsbewegung verzeichnet; lediglich als ein Zeichen des auch auf der äußersten bürgerlichen Linken genügend aufklärten Verständnisses, daß ohne die stärkste liberale Partei liberale Politik in Preußen und im Reich überhaupt unmöglich ist. Nichts anderes tun wir auch mit den Äußerungen des Herrn Gothein. Sie kränken uns nicht, sie überraschen uns auch nicht: Herr Gothein gehört nun einmal zu den Unbelehrbaren, die den Traum von dem Bündnis mit der Sozialdemokratie träumen und er wird ihn so lange träumen, bis auch er sich eines schönen Tages außerhalb der Reichstagsmauern vorfinden wird und ohne Aussicht auf Wiederkehr. Mit seiner Art — darin hat Herr Gothein ganz Recht — haben wir zudem wirklich keine Berührungspunkte. Ihm und seinem sozialliberalen oder demokratischen Anhang ist Liberalismus das Fürwahrhalten einer Anzahl politischer und wirtschaftspolitischer Grundsätze. Uns aber bedeutet Liberalismus Weltanschauung. Uns ist er die feilsche Grundstimmung, die uns ermöglicht, innerlich frei und tolerant an Dinge und Leben heranzutreten und fortgesetzt lernend mit ihnen sich abzufinden und sie zu begreifen. Nicht aber von einem Bündnis wahrer, halbwarer und schiefer Theorien sich in Knechtschaft halten zu lassen.

Liberaler Kongress München 1908.

Aus München wird uns geschrieben: Im Programm der liberalen Tagung vom 4.—7. Juli sind folgende Verhandlungen zu verzeichnen: In der Abteilung für Schul- und Bildungswesen ist ein Referat des Herrn Hauptlehrers Kurtur-München über „Fürsorge und Wohlfahrtsbestrebungen im Interesse unserer Jugend“ eingeschoben, während ein in Aussicht gestelltes Referat über das Mittelschulwesen abgefallen ist. In der Abteilung für Frauenfragen wird Frau Weidemann die Thesen des verhinderten Fräulein Fiech-Somburg vertreten. Der Vortrag von Kaufmann Kückhaus-Essen in der sozialen Abteilung führt den genauen Titel „Das Handwerk als

Punkt, an welchem dieser herrliche Strand austritt. Der Uferstreifen überzieht mit seinen smaragdgrünen, aber graufälligen, runden Blättern alle Abhänge; von dem trockenen Ton des Laubes sticht im Juni, und bei Sonnenhitze im Juli, die milchweiße, große, leider sehr vergrünliche Blume lebhaft ab und säubert eine Fülle weißer Rosen über die glühend heißen Felsen hin. Am Abend fuhren wir mit dem Dampfboot nach Palenka zurück, um am nächsten Tage die boronäischen Inseln in ihrer Frühjahrspracht zu bewundern und jede Heber ist zu schwach, um dieses Blütenmeer zu schillern. Wir waren von der langen Tagestour recht ermüdet und suchten bald die Nachtruhe auf. Es sind fast zu viel neue Eindrücke, die jeden Tag auf den Reisenden eindringen und nun wollen wir mit aller Energie Kraft zu streben, um uns dort ein wenig zu sammeln und neue Kräfte zu finden, welche für den weiteren Verlauf der Reise unbedingt nötig sind. Der nächste Bericht wird uns mit Mailand, Genua, Rom und dem Mittelmeer beschäftigen.

4. Die Flora des mittelländischen Meeres.

Am Lago Maggiore hat der Reisende das Gebiet der südeuropäischen Flora erreicht; dieselbe umfaßt die Länder rund um das mächtige Seebecken des Mitteländischen Meeres und erstreckt sich über einzelne Länder von Europa, Afrika und Asien. Wir treten dieses herrliche Gebiet mit dem griechischen, italienischen oder hesperischen Himmel, der in wunderbarer Pracht mit den Fluten des abrintischen Meeres wetteifert. In unserem lieben Deutschland sind Regen und Schnee auf den größten Teil des Jahres ziemlich regelmäßig verteilt und unsere Sommermonate sind oft durch zu viele Niederschläge ausgezeichnet. Hier auf der Südseite der Alpen sind wir bereits in dem Gebiet angelangt, das sich durch eine lange, regenlose Periode auszeichnet und dieses Klima gibt der Pflanzenwelt ein ganz bestimmtes Gepräge, da ja der Regenmangel gerade in die Hauptentwicklungsperiode

Reisebriefe von Friedrich Zimmermann.

III.

Am Lago Maggiore.

(Schluß).

Und nun ein kurzer Besuch in der Kirche selbst. Da hängen, wie an allen Wallfahrtsorten, viele Beweise von der Wunderkraft der Madonna. Wir überblicken sie; aber sie jenseits und nicht, da wir doch eine andere religiöse Weltanschauung haben. Nur ein großes Oelgemälde, ein wirklich großes, herrliches Kunstwerk nimmt unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Es ist die bekannte Grobplanung Christi von dem Tessiner, in Locarno selbst geborenen Kunstmaler Antonio Gisler, der als Professor der Akademie zu Florenz im Jahre 1891 gestorben ist. Vier Frauen und drei Männer bringen Christus zu Grabe. Christus ist in ein weißes Tuch gehüllt; aber der Kopf und der linke Arm sind frei. Zwei ältere, bärtige Jünger schreiten voran in erster feierlicher Stille und tragen gehüllt die teure Last; ein kraftvoller, aufrechter Jüngling, der etwas Germanisches in seinem Gesichtsausdruck hat, hält den Kopf des Toten mit starker Hand. Jede Figur lebt; am meisten aber lebt der Tote. Das ist kein gemaltes Bild mehr, das ist ein lebendes Bild, aber nicht feil und tot, wie auf der Bühne, sondern erfüllt mit einem Überflus des physischen und des feilschen Lebens, wie man es nur in seltenen Momenten künstlerischen Glückes wahrnimmt. Es ist eine Plastik, wie wir sie bei keinem zweiten Kunstwerk kennen. Die Köpfe, die Hände, die Füße, die Gewänder, die Härte, die Kopfschwere besonders der Maria Magdalena sind mit einer Kunst und mit einer Naturtreue gemalt, welche die Natur selbst übertrifft. Das ist Wahrheit, feste, unergänzliche Wahrheit in jedem Zuge. Jede Gestalt bricht den Schmerz in eigener, bereicherter Weise aus, und jeder Ausdruck stimmt doch wieder harmonisch zum großen gemeinsamen Schmerze. Das Bild ist die herrlichste Verkörperung des Schmerzes über den Tod eines großen, guten und beloveden

Menschen. Mit Recht sind die Tessiner stolz auf dieses Bild und es hat in der ganzen Schweiz kein zweites, das ihm an die Seite gestellt werden könnte.

Am Nachmittag unternahmen wir eine botanische Expedition in das Maggiaetal, nach Ponte Brolo, um einige seltene Präzisionspflanzen zu sammeln. Dieser Landstrich hat ein vollständiges albanisches Gepräge. In seltener Steilheit fällt der Raum des Gebirgsraumes zum steileingeschnittenen Tal nieder. Die Punta di Troso, 1866 Meter, schneht fast senkrecht über der Ebene. Eine ganze Reihe felsiger Bergrücken zieht sich am Fuße des leider fast entblühten Berges bis Ponte Brolo hin, wo der Eingang in das wilde Maggiaetal durch die enge Klemme, eine darüber schwebende Brücke für die Straße und für die elektrische Talbahn den in keiner Art einzigen Schand bezeichnet, in welchem der schäumende und tosende Fluß dahinstreift. Die Maggia hat hier die Terrasse der Gneisfelsen, welche die Talsohle bilden, 70 Meter tief eingeschnitten. In dieser dunklen Tiefe tost der frischflare, herrlich grüne Strom. In seinem Bett starren als Reste der weggerissenen Felsmassen einige Felsenblätter, durchsetzt von mehreren schmalen Rinne, die vollkommen frisch und funktgerecht, wie von Menschenhand eingefügt erscheinen, mit senkrechten, glatten Wänden und scharfen Kanten. Die Rinnen der Felsen, zwischen diesen Kanälen, zeigen eine ganze Reihe tief, eingebrochener, wie mit Meißeln eingetriebener Löcher, deren Mäuler sozig emporsiehn. Wir erkennen hier die Wirkung einer wahrhaft ungeheuren Kraft, die sich nicht Zeit nahm, den Fels horizontal wegzureißen, sondern sprunghaft wirkte und seinen Rinnen mit so tiefen Narben bezeichnete. Es ist in letzter Linie die Summe der Niederschläge, die im Quellgebiet der reisenden Maggia sich sammeln. Zwischen Ponte Brolo und dem Eingang in das Tal Verzoboa, auf den fast unzugänglichen Gneisbäntern und Felsblöcken befestigt sich nun eine Vegetation aus, wie sie in der ganzen Schweiz nicht wieder auftritt, die nur mit den Buschwäldern Spaniens und der Mittelmeergegens zu vergleichen ist. Hier tritt der Eistrost tonangebend auf, und es ist im Innern Europas der nördlichste

Kulturfaktor". Delegierte sind von einer größeren Anzahl von Verbänden und Vereinen angemeldet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch solche Organisationen, die niemanden entfremden können, Interesse an einer Vertretung auf dem Kongresse haben. Es wird nämlich in der Mitglieder-Versammlung des Nationalvereins der Antrag gestellt werden, daß die vom Nationalverein geschaffenen Einrichtungen der politischen Ausbildungskurse, der Volksschriften und des liberalen Kongresses in Zukunft den politischen Vereinen übergeben werden. Der Delegiertenversammlung sollen die entsprechenden Beschlüsse vorgelegt werden. Der Kongressbeitrag beträgt eine Mark. Außerdem werden für das Kellerfest ein Eintritt von 50 Pfg. und für die Volksversammlung ein solcher von 20 Pfg. erhoben. Die erste Nummer der Kongresszeitung erschien am 25. Juni. Programm und Aufruf enthält folgende bemerkenswerte Aufsätze: Prof. Sunkel-Gassel, zwei oder drei, ein nationales Wort zur Einigungsfrage; Reichstagsabgeordneter Dr. Müller-Weinungen, Glossen zur Kunst- und Sittlichkeitsfrage; Arbeitersekretär Barabolt-Rürnberg, Warum wir als Arbeiter liberal sind; Martha Bies-Samburg, Frauenforderungen zur Gegenwarts- und Zukunftsfrage; Adolf Korell-Königsstädten, Liberalismus und Heimat; Arbeitersekretär Fischer-Neutlingen, Warum müssen wir Gegner der gelben Gewerkschaften sein. Die zweite Nummer der Kongresszeitung gelangt am nächsten Samstag auf dem Begrüßungsabend zur Ausgabe, auf dem Bezirksamtmann Fischer-Els über Handwerk und Kunst spricht. Das Lokal des Kongresses ist das Hotel Wagner (Zresler) Sonnenstraße 21/23.

Aus einem Jesuitenlatechismus.

Vor kurzem ward in der Presse der Beschluß der bayerischen Bischofskonferenz auf Ausarbeitung eines bayerischen Einheitskatechismus eifrig besprochen. Besonders Aufsehen erregte der Umstand, daß ein Jesuit mit der Arbeit beauftragt werden sollte, P. Linden, der eine anerkannte Autorität auf dem Gebiet der katholischen Katechese sein sollte und auch schon einen Einheitskatechismus fertig habe. Im „XX. Jahrhundert“ bestreitet nun Prof. Sidenberger ganz entschieden, daß dieser Einheitskatechismus sowohl in pädagogischer wie theologischer Beziehung das Meistertitel sei, das die Jesuitenfreunde aus ihm machen. Was der tiefere Grund ist, um den der Jesuitismus dennoch seine Einführung in Bayern erstrebt, mag man aus folgender kleinen Mitlektüre jesuitischer Katechismusweisheit erleben, die sich bei Linden in schärfster Ausprägung vorfindet:

„Bei der Liebe von der Kirche steht die Unterwerfung der sichtbaren und der unsichtbaren Angehörigen zur Kirche. In Antwort 115 steht die falsche Behauptung: „Die Kirche kann niemals etwas falsches lehren.“ Bei der Liebe zum Nächsten ist fälschlich ohne nähere Bestimmung behauptet, daß wir nicht alle Menschen im gleichen Maße lieben müssen.“ In 205 (weltliche Obrigkeit) macht Linden folgenden Zusatz: „Heutzutage nehmen die Unketionen in den weichen Ländern an der Regierung teil: Sie müssen nämlich Abordnete, welche die Gesetze machen. Damit nun gute Gesetze gemacht werden, sollen alle das Ihrige dazu beitragen, daß gute Abordnete gewählt werden.“ (Wer unter den „guten“ Abordneten zu verstehen ist, zeigt ein Bild auf das „schändliche“ Beiwort für die ultramontane Presse: die „gute“ — D. Red.). Beim Satzen der Ehe heißt es: „Wie die gemischten Ehen, so sind natürlich auch die gemischten Bekanntschaften frey zu haben. Eine solche anzunehmen ist in den meisten Fällen Todsünde.“

Zu der letzten Doktrin bemerkt das „XX. Jahrhundert“: So etwas in einem Katechismus zu schreiben, ist nahezu sündig. Aber an dieser ungeheuerlichen Lehre wird hier, was mit der Einführung des Jesuitenlatechismus in Bayern beabsichtigt wird. Kann es der bayerische Staat wirklich mit ansehen, wenn die Wehrheit seiner Bürger schon in der Schule, im christlichen Religionsunterricht in dieser unverantwortlichen Weise auf die protestantische Minderheit gelehrt wird?

Deutsches Reich.

(Kaiser Wilhelm und König Eduard.)

Bezüglich der Meldung, daß König Eduard im August auf der Reise nach Marienbad mit Kaiser Wilhelm zusammenzutreffen werde, wird der „Inf.“ an zuständiger Stelle erklärt, daß an den deutschen amtlichen Stellen von einer solchen

der Gewächse fällt. In Mannheim haben wir im Durchschnitt in den Sommermonaten 28 Regentage; in Wissa gibt es in derselben Zeit nur 9, das ist ein ganz gewaltiger Unterschied, welcher die Pflanzen nötig, sich an diese ungünstigen Verhältnisse anzupassen und diese Anpassung zeigt sich dem fremden Reisenden schon in der äußeren Erscheinung. Das Wachstum ist in der regenlosen Zeit unterbrochen und die Pflanzen müssen sich in dem kurzen, feuchten Frühling entwickeln. Aus diesem Grunde trifft man hier so viele, immergrüne Gewächse, ausgestattet mit roter wachsender, lederartiger und ihres dichten stoffreichen Gewebes der heißen Luft, dem Staube und der Bräunung gut widerstehen können. Der Delbaum, der Oleander, der Rosmarin, die Myrte sind typische Beispiele dieser Art. Bei manchen Pflanzen, wie z. B. bei der baumförmigen Wolfsmilch steigert sich diese Wirkung der Dürre dieses wolken- und regenlosen Sommers so weit, daß sie beim Eintritt des eigentlichen Hochsommers alle Blätter abwirft und blattlos dasteht, bis die regenlose Zeit vorbei ist. Gerade so wie es unsere deutschen Bäume und Sträucher im Herbst tun. Nur eine Pflanzenart verträgt den regenlosen Sommer des Mittelmeergebietes sehr gut; es sind die hornigen, harten Disteln und der deutsche Botaniker ist nicht wenig erstaunt, über die Menge der Arten und über die große, statische Entwicklung dieser für den Menschen so unartigen Gewächse. Alles ist hier mit einer dichten Staubdecke überzogen und kein wohlthuender Gemitterregen tritt ein, um die fast vermachende Pflanzenwelt zu erfrischen. Dieses Klima ist schon in Oberitalien, und noch mehr auf Korfu in voller Reinheit ausgeprägt; dann an der ganzen Riviera von Nizza bis nach Genua.

Die äußere Erscheinung der Mittelmeerflora entspricht den Erwartungen des deutschen Reisenden nicht; wer eine sehr üppige, feistgrüne Vegetation erwartet hat, wird sehr enttäuscht, und wenn man unsere frischen grünen Wiesen oder unsere von Sott strehenden Buchen- und Eichenwälder mit denjenigen der Mittelmeerzone vergleicht, so steht unsere Heimat viel günstiger. Da schon bei Genua muß man hoch in die Berge steigen, wenn man sich an einem kühlen, schattigen Walde erfrischen will und hier ist es die edle Kastanie, die ihre herrlichen, glänzenden Blätter in unabsehlicher Pracht und Fülle entfaltet. In der Höhe des Rocca ist alles von der tödlichen Dürre bestrahlt.

Begegnung nichts bekannt ist. Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen, daß die erste Nachricht von dieser Zusammenkunft von einem englischen Blatt ausgegangen ist.

Der Ausschluß der Lehrer vom Gehaltstaxi.

Vortrag, gehalten im Nationalliberalen Verein Mannheim am 24. Juni von G. Knobel.

1. R. D. Es ist kein Vergnügen, für eine schon verlorene Sache zu kämpfen, wie es bei der Frage der Fall ist, welche ich heute abend in möglicher Kürze besprechen will. In den Annehmlichkeiten gehört es auch nicht, immer wieder vom eigenen Stand und dessen Zurücksetzung in aller Öffentlichkeit reden zu müssen. Trotzdem entspreche ich gerne der Aufforderung Ihres Vorstandes, das Thema zu behandeln, weil ich die Schul- und Lehrerfragen zu den wichtigsten politischen Angelegenheiten des Volkes rechne und weil ich hoffe, daß endlich der allgemeine Unwille des ganzen Bürgertums die Regierung zwingt, hier ebenfalls gleiches Recht für alle gelten zu lassen. Ich halte es direkt für gefährlich, wenn die durch nichts Stichhaltiges zu entschuldigende Sonderbehandlung der Volksschullehrer, denen 95 Proz. unserer Bevölkerung ihre Kinder 10 Jahre lang anvertrauen müssen, nicht endlich aufhört. Lediglich diese Gesichtspunkte leiten mich bei Beurteilung dieser Frage, denn als Mannheimer Lehrer drückt mich finanziell die Zurücksetzung direkt nicht. Aber als Volksgenosse ist es mir stets weh, zu sehen, wie an den Lehrern der mittleren und unteren Volksschichten geradezu ein Unrecht begangen wird, indem man ihnen dorenhält, was man anderen Beamtengruppen mit gleichwertiger, teilweise sogar geringerer Vorbildung freiwillig gibt. Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich aber hier mit allem Nachdruck betonen, daß die Lehrer durchaus nicht jenen Beamten ihre Gehaltssteigerung mißgönnen, im Gegenteil. Aber sie sind der Ansicht, daß das, was dem einen recht ist, dem andern billig sei. Wenn ich heute abend um einzelne Vergleiche auch nicht herumkomme, so bitte ich das in Rechnung zu stellen.

Der Kampf der Lehrer um soziale und gehaltliche Gleichstellung währt schon seit 1888, wo das Beamtengesetz geschaffen wurde, das die Einkommensverhältnisse aller Beamten, vom Staatsminister bis zum Postwärter regelte. Nur für Volksschullehrer war kein Maßstab gefunden worden.

So kam es, daß die Lehrer allein noch bis 1892 hinter zahlreicheren Beamten mit gleichzuachtender oder bedeutend geringerer Vorbildung gehaltlich zurückblieben, während alle anderen Staatsdiener seit 1890 die Wohlthaten des Beamtengesetzes genossen. Erst der eindringlichen Vorstellungen des bayerischen Lehrervereins und der energischen Mitarbeit des kürzlich verstorbenen Oberschulrates Dr. Weggold gelang es, endlich 1892 mit dem jetzigen Einklassensystem zu brechen, wonach den Hauptlehrern in kleinen Orten ganze 780 M. Gehalt und 140 M. Schulgeld zusammen 920 M. garantiert waren. Selbst in der 3. Ortsklasse bezogen die ältesten Lehrer mit Einschluß des Schulgeldes höchstens 1400 M.

Nach Überwindung des zähesten Widerstandes der damaligen Regierung, die erst auf das direkte Eingreifen des Großherzogs nach einer Ändlung des damaligen Lehrervereinsbrotmanns sich bewegen ließ, der Kammer nachzugeben, betrug der Anfangsgehalt 1100 M., der Höchstgehalt 2000 M., erreichbar in 27 Dienstjahre. Also alle drei Jahre 100 M. Zulage. Unter den damaligen Verhältnissen begann ein Lehrer im 2. bis 30. Lebensjahre mit 88 M. 6 Pfg. monatlich; denn 3 Proz. Witwenloosenbeitrag wurde noch abgezogen. Aber das schlimmste waren die Übergangsbestimmungen, nach denen kein einziger Lehrer den Höchstgehalt bekam. Das Gesetz stand zum größten Teil auf dem Papier, und mancher ergrante Mann bekam bis 400 M. jährlich weniger als er nach dem Gesetz eigentlich hätten beziehen sollen.

Den gleichzeitigen Beamten gegenüber waren die Lehrer im Anfangsgehalt um 300, im Höchstgehalt um 400 bis 500 M. zurück. Trotzdem gingen 1894, als verschiedene hier in Betracht kommende Beamtengruppen wesentliche Verbesserungen ihrer Gehaltsbezüge bekamen, die Lehrer leer aus, und erst 1898 wurden die ärgsten Härten der Übergangsbestimmungen gemildert. Der Rest dieser erst 1902. Bis zu diesem Jahre waren also die Gehaltsbezüge des Gesetzes von 1892 bei vielen Lehrern nur Sanktionswechsel.

Bis zu diesem Jahre hatten die Lehrer auch noch das Vergnügen, ihre Umzugskosten aus eigener Tasche zu bezahlen, während die übrigen Beamten dieselben schon längst vom Staat erhielten. Ich selbst habe bei 3 Verhebungen

Die Vegetation entfaltet aber auf andere Weise ihre südlische, silbolls Schönheit; es ist besonders die malerische Gruppierung der einzelnen Bäume; dann die gedrungene, plastische Entfaltung der Baumgestalten, und nicht in der reichen Massenentfaltung eines deutschen oder mitteleuropäischen Laubwaldes. Die südeuropäischen Bäume sind alle mit kleinen, schmalen Blättern ausgestattet und anstelle der saftigen Blätter sind blaugrüne Gebilde getreten, wie man es am schönsten in einem Delbaumwäldchen beobachten kann. Wer zum ersten Male in einen solchen Wald kommt, der meint aus der Ferne, daß er weitere silberblättrige Weide vor sich habe, und nur an der sonderbaren Gestalt des Stammes sieht er doch bald, daß er eine fremde Erscheinung vor sich hat. Die edelste und vornehmste Baumgestalt des Südens ist aber ohne allen Zweifel die Pinie; auch sie bildet selten eine eigentlichen Wald; nur die berühmte Pineta von Anzenau wird von allen deutschen Naturforschern besucht und bewundert. Die Pinie steht fast immer auf hervorragenden Punkten der Landschaft, so wie sie schon der römische Dichter Horaz besingt. Alle Baumarten des Südens zeichnen sich durch individuelle Sonderung, durch hartes und dunkles Laubwerk aus; so ist der Charakter dieser für den nordischen Forscher so hoch interessanten Zone und durch nichts wird das malerische Element mehr begünstigt, als durch eine solche Ausbildung. Aus diesem Grunde stehen unsere Landschaftsmaler so gerne in das sonnige Talten und ertragen Dige und Staub mit der größten Geduld, nur um wirksame Motive zu finden, welche ihnen unsere nordische, lässliche Vegetation nicht bieten kann. Wunderbar ist auch für den deutschen Forscher das massenhafte Auftreten derselben Pflanzenarten. Es sind besonders die Ginkgocorten, die Weidensträucher, die Eistropfen, der Erdbeerbaum, der Buchs, welche ganze Bergabhänge in ungeheurer Menge überziehen, während die eigentlichen Wälder vollständig fehlen.

Wir werden später bei der Schilderung der Flora Korfu's näher auf diese Pflanzenformation zu sprechen kommen, da dieselbe gerade dort in ihrer höchsten Reinheit entwickelt ist. Der Vorherrscher solcher Bergabhänge ist grüngrün und nur während der Blüteperiode zaubert die unzähligen, leicht vergänglichen Blüten ein lebhafteres Farbenspiel hervor, vor welchen der Nordländer mit Entzücken stehen bleibt und sich an den neuen, glänzenden Farben erfreut, die der deutschen Flora größtenteils fremd sind. Dasselbe Orke wie in Deutschland kann man nur in den

mindestens 1000 Mark Auslagen gehabt, die der Staat eigentlich zu vergüten gehabt hätte.

Erst 1906 sollten die Volksschullehrer annähernd das erhalten, was gleichzeitige Beamte seit 1890 schon hatten. Ich sage annähernd; denn jene Beamten bezogen ihren Höchstgehalt schon nach 17 Dienstjahren, während die Lehrer, und wiederum nur die Lehrer, 23 etatsmäßige Dienstjahre brauchten. Dazu kamen abermals Übergangsbestimmungen, jedoch heute kein einziger Lehrer mehr als höchstens 2800 Mark bezieht, selbst der Senior der bayerischen Lehrerschaft, der 59jährige Hauptlehrer Schnarrenberger in Schweinberg bei Buchen, nicht.

Es ist also durchaus keine Antizipation, d. h. eine zum voraus gegebene Aufbesserung gewesen, was 1906 geschaffen wurde, und es ist nicht zuzulassen, daß der Staat an den Volksschullehrern in den 18 Jahren Millionen erpariert hat.

Ist es angeht dieser jahrelangen Zurücksetzung der Volksschullehrer ein Wunder, wenn Erbitterung Platz griff und bald Lehrermangel bemerkbar wurde? Man kann es wahrlich keinem Vater übel nehmen, wenn er zu seinem Sohn sagte: „Lehrer darfst du nicht werden!“ und wenn er ihn einem andern Beruf zuführte, der ein besseres Fortkommen verhieß. Denn nicht alle waren so glücklich, den Pieferschen Rat zu verwirklichen und reiche Bauernmädchen zu heiraten. Ich versichere Sie, es hat in mancher Lehrersfamilie bitterer Rat geherrschet, schlimmer als in vielen Arbeiterfamilien. Und wenn nicht Mann und Frau mit Aufbietung der letzten Kraft durch Nebenverdienste das Bestehende zu erhalten gesucht hätten, wäre es noch schlimmer gewesen. Allerdings hat mancher solcherweise überanstrengter Vater vor der Zeit ins Grab sinken und seine Familie in bitterstem Elend zurücklassen müssen. Gibt es doch heute noch zahlreiche Lehrerswitwen, die jährlich 300, andere die 800 M. Pension beziehen, alle jenen, deren Ehegatte vor 1890, bezw. 1892 gestorben sind.

Aber noch bedenklicher war, daß neben dem quantitativen Lehrermangel ein qualitativer einsetzte. Die Oberkulturbede mußte mehrere Jahre aufschreiben, was sich meldete. In den Seminarien mußte gehalten werden, mer einmal der wei. Wir sind Fälle bekannt, wo junge Leute nicht ausgewiesen worden, die früher schonungslos entlassen worden wären. Auf diesen Mangel an Auslese sind sicher zum Teil die in letzter Zeit sich mehrenden Verhaftungen der Lehrer zu sehen. Aber wer trägt eigentlich die Schuld? Der Staat gewiß nicht. Denn niemand beklagt es mehr, als die Lehrer, wenn solche räudige Schäflein den ganzen Stand blamieren und in ganzen Gemeinden unberechenbaren Schaden anrichten.

Die Lehrer haben rechtzeitig ihre warnende Stimme erhoben und auf den drohenden Lehrermangel hingewiesen, den schon 1892 der Oberschulrat Dr. Weggold in den öffentlichen Anschlag genannt hat. Ich selbst habe 1906 in einer großen Versammlung in Vahr diese Gefahr geschildert. Von allen Blättern wurde Notiz davon genommen. Selbst im Landtag. Und der Erfolg? Die Regierung hat den Lehrermangel bestritten. Erst als der Oberschulratsdirektor Dr. Arnberger selbst freiwillig auf die unhaltbare Lage hinwies, wurde der Lehrermangel in bekümmelter Weise angegeben.

Dabei fehlten rund 1000 Lehrkräfte. Man wurden in aller Eile Vorseminare errichtet, Doppelkurse gebildet und auch gefüllt, da von allen Seiten die Einwirkung in den Gehaltstaxi oder wenigstens die gehaltliche Gleichstellung mit den analogen Beamten-Gruppen versprochen wurde. Vergessen darf dabei aber nicht werden, daß verschiedene andere Berufe überflutet oder wie der der Altäre sogar gebedert waren. Mit äußeren Mitteln suchte man also wenigstens den Joch in die Augen fallen und stattdessen nachweisbaren Lehrermangel zu befechtigen, ohne gleichzeitig für innere Heilung zu sorgen. Ja, es ist fast die Gefahr, daß in 2 bis 3 Jahren schon mehr Lehrer als Lehrstühle vorhanden sein werden, obwohl dann immer noch Mangel an der gesetzlich bestimmten Zahl sein wird. Denn nämlich jeder Lehrer höchstens 70 Schüler füllt, fehlen im ganzen 943 Lehrkräfte. In selbst um den Anforderungen des alten Schulgesetzes von 1868 zu genügen, wären noch 73 weitere Lehrkräfte nötig. Nur in 803 Schulorten oder 81 Proz. aller bayerischen Schulorte entspricht die Schülerzahl der gesetzlichen Vorschrift! In 770 oder 49 Prozent nicht!

Im Gefolge dieser Zwangslage kamen dann die merkwürdigsten Kombinationen der Klassen. In 486 Fälle mußten Klassen in zwei Abteilungen, in 24 Fällen in drei, und in 53 Fällen sogar ein Jahrgang in 3 Abteilungen gerissen werden. Das unpädagogische liegt nun aber hauptsächlich darin, daß die Klassenplättler nicht etwa alle denselben Klassenstufen zugeordnet wurden; es kam vielmehr vor, daß ein Teil des 3. Jahrgangs mit dem 2., ein anderer mit dem 4. gemischt wurde.

Buntes Feuilleton.

— Lehmann, der Indianerhüpfing. Durch Vermittelung des Senators L. B. Gore von Oklahoma hat ein Deutscher, Hermann Lehmann, der ein Adoptivsohn des Comanche-Hüpfings Quanoah Parker ist, die Regierungsgenehmigung als Indianer erhalten. Als Lehmann 11 Jahre alt war, wurden er und sein Bruder von einer Apachenbande, die sich auf dem Kriegszuge befand, aus dem Heime ihrer Mutter in Texas geraubt. Bei diesem Überfall verloren viele Ansehler ihr Leben, und die ganze Gegend wurde durch Feuer verwüstet. Bald nach der Gefangennahme gelang es Hermanns Bruder zu entfliehen und wieder zu seinen Angehörigen zurückzukehren. Hermann selbst aber war von den Rothhäuten an ein Pferd gefesselt und als Gefangener zurückgehalten worden. Sein Körper ist mit Wunden bedeckt, die von den Rothhäuten herrißten, mit denen ihn die Wälder peinigen. Später wurde Lehmann von den Apachen an den Comanche-Stamm verhandelt, dessen Hüpfing Quanoah Parker an dem Jungen Gefallen fand, ihn adoptierte und aufzog. Als die Comanche nach Fort Sill kamen und sich dem General Mac Reigie

Der letzte Akt im Drama der Bürgermeisters-tochter Grete Beier.

sh. Freiberg i. Sa., 30. Juni.

In der fortgesetzten Verhandlung wurden eine ganze Anzahl Briefe vorgelesen. In einem Briefe Anfangs Dezember 1906 schreibt die Grete Beier an Merker: 'Weißt Du, Schatz, es gibt Stunden, wo ich der Verzweiflung nahe bin. Der Gedanke, meinem Vater — meine Mutter kommt nicht in Betracht, sie steht mir zu fern — Jammer undummer zu bereiten, kann mich wahnhaftig machen. Wenn er erfährt, was für ein verdorbenes Geschöpf ich bin, wird er mich nie achten. Auch Du, mein lieber Hans, wirst mich nicht mehr achten. Du liebst in mir nur das leichtsinnige Weibchen, die nicht besser ist, als die erste beste. Aber eine Entschuldigun'g habe ich, die Liebe zu Dir und die Verzweiflung an die Zukunft'. Dann wird ein rührender Abschiedsbrief Merkers an Grete Beier vorgelesen. — Vorj.: Dieser Brief soll selbst Ihre Mutter zu Tränen gerührt haben. Angell.: Ja, meine Mutter hat damals wirklich geweint. — Hierauf werden die Beroni-Briefe vorgelesen. Die Angeklagte gibt heute zu, daß sie schon damals beim Schreiben des ersten Briefes, wenn auch nicht den letzten Wortplan hatte, so doch an die Möglichkeit dachte, Brexler umzubringen. — Vorj.: Anders sind denn auch die Briefe gar nicht zu erklären. Der eine angebliche Beroni-Brief, den die Angeklagte auf den Schreibtisch Brexlers niedergelegt, ist vom 5. Mai 1905 datiert. Es heißt in dem Briefe: 'Hierdurch teile ich Dir mit, daß ich wieder in Ehemann eingetretten bin, und daß ich von meinen Rechten Gebrauch machen werde. Ich habe Deiner armen Braut geschrieben, daß ich den Betrag nicht mehr ansetzen könne. Es ist eine Schande, Deine Braut zu sein. Ein Glück ist es nur, daß es niemand weiß. Du bist ein ganz erbärmlicher feiger Schuft. Wenn Du nicht nach Brand fährst und die Wahrheit sagst, fahre ich hin. Ich lenne Deine Braut noch nicht, aber ich habe gehört, daß sie ein Engel ist (große Deiterkeit). Ich bin nicht so dumm, wie Du denkst und bleibe nicht in Italien. Unterzeichnet ist der Brief Leonore Brexler geb. Beroni. — Vorj.: Das ist doch unerbittlich. — Angell.: Ich mußte doch den Selbstmord glaubhaft machen.

Dann werden die Beroni-Briefe vorgelesen, die die Angeklagte an sich selbst geschrieben hat. Es heißt in einem dieser Briefe: 'Sehr geehrtes Fräulein! Ich will Ihnen die volle Wahrheit sagen und nehme mir das Recht heraus, denn ich bin keine rechtmäßige Gattin. Ich muß dem Schicksal endlich ein Ziel setzen. Ich bin die Tochter eines kleinen Staatsbeamten, meine Mutter ist eine Deutsche. In Wida am Gardasee, wo ich mich mit meiner hübschen Schwester aufhielt, lernte ich Brexler kennen. Er verging sich an meiner hübschen Schwester und als sie ihm davon Mitteilung machte, ließ er sie von sich. Am anderen Tage fand man sie mit durchschossenem Mund und durchschossenem Kopf tot auf. Präj.: Es ist merkwürdig, daß Sie von einem durchschossenen Mund sprechen. — Die Angeklagte schweigt. In dem Briefe heißt es dann weiter: 'Ich war dem Wehmann nahe. Ich hatte nur das Gefühl, meine Schwester an diesem erbärmlichen Charakter zu rächen. Das war nur möglich, wenn ich seine Gattin wurde. Das gelang mir, nachdem ich meine Eltern eingeweicht. Die Heirat wurde nach katholischen Ritus vollzogen, wir sind also unehelich verbunden. Ich habe niemals eine Gemeinshaft mit ihm gehabt. Ich wollte nur, daß er ganz gebunden ist. Er machte nur die Bedingung, daß ich nicht nach Chemnitz kommen darf. Ich besorgte mir dann einen Defektiv und besuchte ihn mit Nachforschungen über Brexler. Ich habe von diesem gehört, daß Brexler mit seiner Witwa und deren Tochter ein Verhältnis hatte und mit ihr in wilder Ehe lebte. Aus dem Verhältnis sind 2 uneheliche Kinder hervorgegangen, die sich in Zwickau befinden, die er aber abgeschworen hat. Das brachte ihn schließlich zur Verzweiflung. Es bleibt dem Mann nur noch übrig, denselben Weg zu gehen, den meine arme Schwester gegangen. Er will Sie aber, gnädiges Fräulein, noch einmal sprechen. Sehen Sie sich aber vor, damit Ihnen nichts passiert. Danken Sie Gott, daß er Sie von dem Mann erlöst. Er ist auch mit einer gefährlichen Krankheit befallen. Es ist eine Fieberkrankheit, daß er sich mit Ihnen verlobt hat. Und wenn Sie sofort noch Chemnitz läßt, bin ich schon wieder im Auslande. Leonore Brexler geb. Beroni.' Vorj.: Das ist doch der Ausdruck von Ungeheuerlichkeit. Dabei gibt es doch keine Entschuldigun'. Die Angeklagte schweigt.

Es wird dann das

gefälschte Testament

vorgelesen. Die Urkunde lautet: Nach meinem Tode zu öffnen; an meine Braut Fräulein Grete Beier. In dem Testament steht heißt es: Aus Universalerbin meines gesamten Vermögens, so- sowie meines Mobilars ernehme ich hiermit meine Braut Margarete Beier, des Bürgermeisters Beier aus Brand Tochter; ich bitte meine Angehörigen alle um Verzeihung. Ich bereue nicht, was ich getan habe. Lustig gelebt und selig gestorben, heißt dem Testator die Rechnung verdrören. Die Angaben meiner ersten Frau sind richtig. Sie mocht ebenfalls keine Ansprüche auf die Erbschaft, da sie schon ihr Teil erhalten hat. Ich habe angenommen, es kommt niemals heraus. Ich habe das Testament eigenhändig geschrieben, es ist also rechtskräftig. Ich befinde mich im Vollbesitz meiner Geisteskräfte. Lebt alle wohl. Aut Brexler. NB. Meine Braut darf mit den Sachen machen, was sie will, und niemand hat ihr hineinzureden. Den Bräutigam soll

erhalten, war Lehmann 19 Jahre alt. Eine Kavallerieoffizier brachte ihn zu seinen Angehörigen nach Tepoz zurüd. Dort blieb er mehrere Jahre und verheiratete sich. Doch bald zog es ihn wieder in die Wildnis, und so kehrte er zu seinem Waisenvater zurück. — Ueber den Proviants für die Nordlandfahrt des Kaisers wird ein Bericht vorgelesen zu werden: Als der Kaiser zum ersten Male die Horde Korumwegens aufsuchte, erfolgte die Verlobung der an Bord der 'Hohenzollern' befindlichen Prindliche am jenseitigen Anlauforte. Infolge der bei der ersten Fahrt gemachten Erfahrungen sah sich die Hofkammerverwaltung genötigt, davon abzugehen. Bei Beginn einer Nordlandfahrt wird der Prindliche ein ganz bedeutender Grundbesitz als Proviants an Bord geliefert. Dieser wird in jeder Woche zweimal ergänzt. Die Abwendung dieser Ergänzungen erfolgt vom Hofpostamt in der Königsgrube. Unter der Aufsicht eines Feldjägers erfolgt die Ueberführung mit der Eisenbahn bis Straßburg und von hier mittels Torpedoboote an Bord der 'Hohenzollern'. Der Grundbesitz solcher Proviants ist ganz bedeutend. So wurden diesmal an Bord geliefert: 80 Paterbrüderungen, 75 Kilogramm frische Rindfleisch, 198 Kg. Rindfleisch, 182 Kg. Rindfleisch, 182 Kg. Rindfleisch, 79 Kg. Oberfleisch, 183 Kg. Hammelfleisch, 85 Kg. Hammelfleisch, 84 Kg. Kalbsfleisch, 59 Kg. Kalbsfleisch, 97 Kg. Kalbsfleisch, 188 Kg. Kanieler Rippsteck, 125 Kg. Rindfleisch, 74 Kg. Schweinefleisch, 105 Kg. Wildschwein, 160 Kg. mageres Speck, 82 Kg. Gekochtes und 56 Kg. Rindfleisch, 64 Kg. rohen Schinken, 108 Kg. Elcheine, Ohren und Schnäuzen, 40 Kg. Schmalz, 30 Kg. harte Schokolade, 31 Kg. harte Schokolade, 24 Kg. Jangenschwanz, 30 Kg. feine und 10 Kg. Zwiesel-Leberwurst und außerdem 200 Feuerliche Würste. Ferner wird ein großer Vorrat von Geflügel, Fischen, Gemüse, Obst und Süßkräutern mitgeführt. Ueberhaupt alles, was zum Bedarf der feinen Küche gehört. Neben den üblichen Weinvorräten wird aber auch eine ganz ansehnliche Menge Spatenbräu mitgeführt.

sie selbst tragen. Geld sind etwa 1500 Mark vorhanden, alles andere im Schreibtisch. Die Lebensversicherung hat mich nicht aufgenommen, weil ich an einer heftigen unheilbaren Krankheit leide.

Es gelangen dann die

Briefe der Angeklagten an Merker

zur Verlesung. In einem Briefe von Mitte März 1907 heißt es: 'Bereits, zurücktreten will ich ihn (Brexler). Meinestwegen soll er in die Hölle fahren. Sein Maß ist voll. So mag ihn das wohlverdiente Schicksal treffen. Das ist ein Lohn für seine ruchlosen Taten. So wie er hinabstiegt in Schande, wirst Du hinaufsteigen in den Augen meiner Eltern und das will ich. Vorj.: Was sollen diese schauerhaften Verwünschungen. Die Angeklagte schweigt. Am 25. März schrieb die Angeklagte an Merker, daß sie sich bereits als sein Weib betrachte. Wenn mein Plan gelingt und alles gut wird, dann kommt mit einem Zuge heraus, worauf wir sonst jahrelang warten müßten. In einem Briefe vom 17. Mai teilt die Angeklagte Merker den Tod Brexlers mit. Es heißt darin: 'Nun bin ich endlich frei und erlöst. Gott hat selbst gerichtet. Brexler hat sich erschossen wegen seiner bereits bestehenden ersten Ehe.' Die Angeklagte gibt dann auf Verfragen noch an, daß sie den sogenannten 'Großen Beroni-Brief', der am 14. Mai, also am Tage nach der Tat, bei ihr eingetroffen ist, mit Hilfe ihrer Mutter angefertigt habe. Eine Abschrift von dem Briefe habe sie an den Bruder von Brexler, den Referendar Brexler, geschickt. Der Vorsitzende stellt fest, daß die Angeklagte am 2. Oktober den Mord einestanden hat und daß, wie die Akten ergeben, die Angeklagte noch am 6. Oktober im besten Einverständnis mit Merker gewesen sei. Der Verteidiger der Angeklagten, R. Dr. Anoll, erklärt hierzu, daß er am 7. Oktober der Angeklagten mitgeteilt habe, was für ein Schuft Merker sei, der alle Akten von ihr zum Untersuchungsrichter trage, um sich selbst bei diesem lieb Mad zu machen. — Vorj.: In dem falschen Testament haben Sie diezüge des Brexler so freundlich nachgedeutet, daß sich selbst die Mutter und der Bruder des Brexler haben täuschen lassen. — Die Angeklagte schweigt.

Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet und es beginnt die

Beweisaufnahme.

Die Schwester des Ermordeten, eine verheiratete Frau Kleinbeckes, erklärt, daß ihr irgend welche Zweifel an der Echtheit des Testaments nicht gekommen seien. Nach der Bruder des Ermordeten, der Kassier Brexler, erklärt, daß er das Testament zuerst für echt gehalten. Ferner erscheint die frühere Witwa des Ermordeten, die Damen Schneiderin Büsch. Bei ihr hat der Ermordete vom Jahre 1899 bis wenige Wochen vor seinem Tode gewohnt. Sie schildert Brexler als einen anständigen, rechtschaffenen, braven und ehrlichen Mann. Er hat die Grete Beier sehr geliebt. Einmal ist Merker zu der Zeugin gekommen und hat ihr erzählt, die Grete werde nicht den Brexler heiraten, sondern ihn. Abends, als Brexler dann von einer Reise zurückkehrte, hat die Zeugin ihm dieses erzählt und hinzugefügt: 'Die Grete Beier komme ihr vor wie eine Dirne.' Brexler habe ihr das sehr übel genommen und sie hinausgeworfen. — Vert. R. A. Dr. Anoll richtet an die Zeugin die Frage, ob sie nicht nach Brand gefahren sei und dort erzählt habe, daß Brexler verheiratet sei. — Zeugin: Ich bin dort gewesen, ich habe mich noch der Hochzeit erkundigt und da mag ich wohl auch von der angeblichen Frau Brexler erzählt haben. Ich bereue das auch sehr. Vert.: Es lag Ihnen wohl daran im Interesse Ihrer Nichte die Hochzeit Brexlers mit der Grete Beier zu hinterziehen. — Zeugin: Ach nein, im Eherge hat Brexler meiner Nichte einmal einen Heiratsantrag gemacht. Ich sagte aber, daraus wird nichts; wir sind einfache Leute und Brexler ist ein feiner Mann. Die Zeugin gibt dann noch an, daß sie nichts mit Brexler zu tun gehabt hat.

Der Vorsitzende hält der Angeklagten dann vor, daß sie erst jetzt mit der Behauptung gekommen sei, Brexler habe sie am Tage der Tat überwältigen wollen. Die Angeklagte kann keinen Grund dafür angeben, daß sie dies Moment bis jetzt verschwiegen hat. — Fräulein Gerstel-Freiberg, eine Bekannte der Angeklagten befindet, daß Grete Beier am Abend des Mordtages in ihrer Familie sehr heiter und vergnügt war, wie sie es seit zu sein pflegte. Man habe ihr absolut nichts angemerkt. — Oberingenieur Stiegahn-Chemnitz war lange Jahre mit Brexler bekannt. Er schildert ihn als etwas abweisend und grob. Im nächsten Augenblick habe er aber immer ein schroffes Wort benutzt und sei wieder lieb und gut gewesen. Anfang 1907 empfing Brexler einen anonymen Brief, der ihm entdeckte, daß seine Braut mit anderen Männern intim verkehre. Der Zeuge rief dem Brexler Erkundigungen anzuustellen. Brexler entgegnete aber: Was denkst Du denn? Das traue ich meiner Braut nicht zu, das glaube ich nicht von ihr.

Uner allgemeiner Spannung wird hierauf der Liebhaber der Angeklagten

Kaufmann Hans Merker, als Zeuge aufgerufen. Er verneint gegenwärtig eine kirchlich über ihn verhängte zweijährige Gefängnisstrafe. Merker befindet: Ich lernte Grete Beier auf einem Maskenball des kaufmännischen Vereins in Freiberg im Jahre 1906 kennen. Ich glaube, sie sei ein gebildetes Mädchen aus guter Familie, das, was wir eine Kronleuchterpartie nennen. Ich mußte nicht, daß sie schon vorher mit anderen Männern Verkehr gehabt hatte. Noch zarter Zeit bestellte sie mich des Nachts zu sich nach Brand, ohne daß ich wußte, weshalb das geschah. Diese nächtlichen Zusammenkünfte wurden immer häufiger und um sie zu rechtfertigen, sagte mir Grete Beier, ihre Eltern sähen unleren Verkehr nicht gern. Zu einem intimen Verkehr zwischen uns war es aber noch nicht gekommen. Das geschah erst, nachdem mir Grete einen Brief geschrieben hatte, in dem es hieß: Hans, Du mußt mich viel viel lieber haben! Später kam es zwischen uns zu Intimitäten. Einmal Abend wurde mir von einem Bekannten in einem Nebenzimmer in Brand eine Verlobungskarte Grete Beier-Brexler gezeigt. Ich gratulierte formell der Verlobten Familie und verhielt mich streng passiv. Nach vier bis sechs Wochen erhielt ich von Grete Beier einen Brief, in dem sie mich um eine Unterredung bat. Ich lehnte das aber ab. Wenige Tage darauf, es war 9 Uhr abends, kam Grete selbst. An der Tür saß sie am. Ich glaube, daß dieser Ohnmachtsanfall geschiedelt war. Ich hob sie auf und trug sie auf die Oberkellergasse. Ich frage sie, warum sie sich verlobt habe. Sie antwortete, es sei zu schnell gegangen, daß sie es nicht verhehlen konnte. 'Wenn Du mir verziehst, daß Du Dich sobald wie möglich entziehen willst, können wir uns wieder gut sein,' sagte ich. 'Ich verzeihe Dir,' antwortete sie, 'daß ich in der nächsten Zeit das tun werde.' In der Folgezeit kam es wieder zu nächtlichen Zusammenkünften. Der Brexler schilderte sie mir als einen ganz ehrlichen Menschen. Umso strenger mußte ich natürlich auf der Entschlung bestehen. Da machte mir Grete Beier eines Tages die Mitteilung, daß sie sich in anderen Umständen befinde. Jetzt müssen wir uns rafh verloben, sagte ich; aber, erwiderte sie, aber er läßt mich nicht frei. Ich kann ihn noch so grob behandeln, es nützt nichts. Nun kam die Abreise, an der Grete Beier trotz aller meiner Proteste teilnahm. Aus

Eisenach schrieb sie mir, daß sie nun glücklich entlobt sei. Weiter habe ich nichts von der Reise gehört. Am 21. Oktober wurde ich auf Veranlassung des Bürgermeisters meine Stellung los und mußte nach Dresden gehen. Ich war längere Zeit dort, als ich einen Brief bekam, daß Grete geboren habe. Ich fragte telephonisch bei ihrem Vater an, der mir sagte, es ginge Grete recht gut. Ich erwiderte: Wachen Sie mir doch nichts vor, ich habe einen Brief in Händen, daß Grete geboren habe. Wenn ich etwas von einer Abtreibung erfahren sollte, gehe ich energisch gegen Sie vor. Kurze Zeit darauf schrieb mir Grete, sie sei jetzt dahintergekommen, was man mit ihr vorhabe. Sie habe einen Brief gefunden, aus dem klar hervorgehe, daß Brexler und ihre Mutter unter einer Torte stecken. Der Zeuge schildert dann eingehend, wie Grete die Geschichte mit der Beroni weiter aussagte und wie er Schritte unternahm, um diese ausfindig zu machen, Grete es aber stets verweigerte. Vorj.: Haben Sie an den Selbstmord Brexlers geglaubt. Zeuge: Nein, ich war von vornherein der Ansicht, daß er ermordet sein müßte, ich konnte nur nicht an Gretes Täterschaft glauben. Vorj.: Ist es richtig, daß die Angeklagte Sie durch einen Kassier zur Ermordung der Schlegel anstiften wollte? Zeuge: Ja. Der Zeuge sagt weiter: Ich würde Grete nie wegen der Abtreibung angezeigt haben. Ich glaube jetzt den Schlüssel zu allen ihren Handlungen gefunden zu haben. Sie ist von einer kolossalen Sinnlichkeit und hat auch unseren Verkehr nur als einen solchen niedrigeren Art aufzufaßt.

Es folgt die

Vernehmung der Sachverständigen.

Dr. Herrlich aus Dachsweigen: Wenn die Frage aufgeworfen wird, ob die Angeklagte die Tat in einem epileptischen Dämmerzustand begangen haben kann, so halte ich das für ausgeschlossen, da keinerlei Zeichen von Epilepsie bei ihr vorhanden waren. Von erlittener Verletzung kann auch nicht die Rede sein. Was ihre Liebe zu Merker auf der einen und zu Brexler auf der anderen Seite anlangt, so bin ich der Meinung, daß sie Merker wirklich geliebt hat. Die Angeklagte hat nun sehr oft die Unwahrheit gesagt, und es war zu überlegen, ob die Zeugin zu lägen bei ihr etwas krankhaftes war, das ist bei der Fall bei hysterischen, sonst aber nur noch bei den sogenannten pathologischen Dignären. Eine solche Dignarin ist die Angeklagte nicht, dazu fehlen alle Momente. Sie ist vielmehr vollkommen normal, auch in geistiger Beziehung, intelligent und schlagfertig, hat Selbstbeherrschung und ist heute so wenig geistig gestört wie sie es zurzeit der Tat war. — Sanitätsrat Dr. Rittschall schließt sich diesem Gutachten im großen und ganzen an und gelangt ebenfalls zu dem Schluß, daß die Angeklagte nicht erblisch befallen, und geistig gesund sei. Darauf wurde von allen Prozeßbeteiligten auf weitere Zeugen verzichtet und die Beweisaufnahme geschlossen. Es folgten die Plädoyers. Das Todesurteil haben wir bereits mitgeteilt.

Deutscher Journalisten- und Schriftstellertag.

□ Worms, 30. Juni.

Aus den heutigen Verhandlungen des deutschen Journalisten- und Schriftstellertages ist noch einiges hervorzuheben. Zum Referat des Obredakteurs Große, welches sich mit der Austragung von Honorarstreitigkeiten befaßt, legte der Referent folgende Resolution vor:

'Der Verband deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine empfiehlt, gemäß seinen früheren Beschlüssen, den Mitgliedern der Verbände Vereine, Honorarforderungen gegen Zeitungen und Zeitschriften im allgemeinen nur auf zivilrechtlichen Wege geltend zu machen. Es ist wünschenswert, daß vor Einleitung eines Prozeßverfahrens die Vermittlung des Vereinsvorstandes, der Rechts- oder Urheberrechtskommission in Anspruch genommen oder die Einleitung des schiedsgerichtlichen Verfahrens beantragt wird.

Die Stellung eines Strafantrages soll als das äußerste Mittel angesehen werden, also nur dann in Betracht kommen, wenn eine gütliche Verständigung nicht herbeizuführen ist und die beklagte Partei es abgelehnt hat, sich einem schiedsgerichtlichen Verfahren zu unterwerfen. Durch die sofortige Stellung eines Strafantrages werden die Standesinteressen nur dann nicht verletzt, wenn die beklagte Partei den Autor durch Ehrverletzungen gekränkt hat.

Zu diesen Fällen ist jedoch von dem Antragsteller, innerhalb einer Woche nach Einreichung des Strafantrages, dem Vorstand des Verbandvereins, dessen Mitglied er ist, der Sachverhalt darzulegen. Wenn der Angeklagte bis zum Schluß des Plädoyers in der Hauptverhandlung erster Instanz Abbitte leistet, so ist die Verlegung des Termins zu beantragen. Kommt der Angeklagte innerhalb einer Woche seiner Honorarverpflichtung nach und hinterlegt er zugleich einen Betrag, durch den die sämtlichen Kosten des Verfahrens gedeckt werden, so ist der Strafantrag zurückzugeben.

Der Verband betrachtet es als ein nicht standesgemäßes Verhalten, wenn ein Autor Zeitungen oder Zeitschriften mit Strafanträgen verfolgt, obwohl seine Honoraransprüche erfüllt worden sind und keine Ehrenkränkungen vorliegen, insbesondere, wenn Urheber lediglich deshalb die Verurteilung von Redakteuren herbeiführen, um diese zu 'belehren'. Die Redaktionen sind ohnehin weit mehr als die Angehörigen eines jeden anderen Berufes Prozessen ausgesetzt, und es ist daher bedauerlich, daß sich Autoren finden, die mit Strafanträgen in rigoroser Weise gegen Redakteure selbst dann vorgehen, wenn es sich um geringfügige Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz handelt.'

Die Resolution wurde nach längerer Debatte angenommen.

Weiterhin wurde beschlossen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, einen Anschluß der Verbände Vereine an eine schon bestehende Krankenversicherungs-Abteilung eines anderen großen Verbandes anzustreben und über die von ihm unternommenen Schritte dem nächsten Verbandstag Bericht zu erstatten. Auch wurde der Verbandsvorstand beauftragt, sich mit dem Verein deutscher Zeitungsbeleger in Verbindung zu setzen und auf eine Feststellung der Rechte und Ansprüche der Redakteure und festanzustellen Mitarbeiter — in Bezug auf Pensionsgewährung, Witwen- und Waisenerforgung, Krankenversicherung, Urlaubsgeltern, Kündigungsgeltern, Weiterzahlung des Gehalts in der ersten Zeit nach dem Tode des Angefallenen an die Hinterbliebenen — hinzuwirken.

* * *

Das Festessen.

Nachmittags 5 Uhr fand im großen Saale des städtischen Spiel- und Festhauses des Festmahl statt, an welchem

Table with columns for 'Bergwerks-Aktien', listing various companies like Bochumer Bergbau and their stock prices.

Table with columns for 'Fremdbriefe, Prioritäts-Obligationen', listing various bonds and their prices.

Table with columns for 'Bank- und Versicherungs-Aktien', listing various banks and insurance companies like Deutsche Bank and Allianz.

Mannheimer Effektenbörse

vom 1. Juli. (Offizieller Bericht.)

Main table for 'Mannheimer Effektenbörse' containing various stock and bond prices.

127.25 C. Continentale Versicherungs-Aktien 300 C. 400 B. ...

Berliner Effektenbörse.

(Privattelegramm des General-Anzeiger.)

Berlin, 1. Juli. (Fondsbörse.) Die Geschäftsunlust, welche an der Börse herrscht, dürfte wohl zur Genüge durch den Umstand illustriert werden, dass für mehr als zwei Drittel, der im Ultimoverkehr gehandelten Werte ein sogenannter erster Kurs wegen Mangels an Umsätzen heute nicht festgestellt werden konnte.

Table with columns for 'Berliner Effektenbörse' listing various stocks like Ruffenmeyer, Lombarden, and others.

W. Berlin, 1. Juli. (Telegr.) Nachbörse, Kreditaktien 194.10 194.40 ...

Pariser Börse.

Table with columns for 'Pariser Börse' listing various stocks like 3% Rente, 4% Rente, etc.

Londoner Effektenbörse.

Table with columns for 'Londoner Effektenbörse' listing various stocks like 4% Reichsanleihe, 5% Chinesen, etc.

Telegraphische Handelsberichte.

B. Frankfurt a. M., 1. Juli. Vom 2. ds. Mts. an werden weitere 10 Millionen 4prozentiger Schuldverschreibungen des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen 5. Ausgabe wie bisher notiert lieferbar.

Frankfurt a. M., 1. Juli. Von der Bankfirma A. Ladenburg und J. Dreyfuss u. Co. in Frankfurt a. M. ist der Antrag auf Zulassung von 15 Millionen 4 1/2 Prozent Obligationen der Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. Schuckert u. Co. Nürnberg gestellt worden.

Frankfurt a. M., 1. Juli. Der Beschluss vom 28. Juni, wonach von Montag, den 29. Juni ab an hiesiger Börse alle ausländischen Lose nur mit einem in schwarzen Farben hergestelltem Aufdruck des Kontrollstempels lieferbar sind, tritt vom heutigen Tage an außer Kraft.

fähig, auch wenn die Kontrollabstempelung in anderen als schwarzer Farbe aufgedruckt geworden sind.

München, 1. Juli. Die im Jahre 1861 errichtete Bankfirma Heymann u. Co. in Regensburg gibt lt. Frkt. Ztg. an, dass sie ihr Bankgeschäft auf die Bayerische Handelsbank in München mit allen Passiva und Aktiva übertragen hat.

Heberle'sche Schiffsfahrts-Telegramme.

Reue-Hortz, 29. Juni. (Frktbericht der Red Star Line, Antwerpen.) Der Dampfer 'Jutland', am 20. Juni von Antwerpen ab, ist heute hier an ...

Marx & Goldschmidt, Mannheim

Telegramm-Adresse: Margold. Fernsprecher: Nr. 56 und 1637. 1. Juli 1908. Provisionsfrei!

Table with columns for 'Marx & Goldschmidt, Mannheim' listing various companies and their stock prices.

Verantwortlich:

Für Politik: Dr. Fritz Goldbaum; für Kunst, Feuilleton und Vermischtes: Alfred Becken; für Lokales, Provinzielles u. Gerichtszeitung: Rich. Schönefelder; für Volkswirtschaft und den übrigen redaktionellen Teil: J. B. Richard Schönefelder.

Advertisement for 'Starker Kaffee schadet nicht' featuring an image of a coffee pot and text describing the benefits of the coffee.

Abonnement:
50 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 10 Pfennig.
Durch die Post bezogen inkl. Post-
zuschlag R. 1.91 pro Quartal.

Mannheimer Journal

Inserate:
Die Kolonell-Seite . . . 25 Hg.
Auswärtige Inserate . . . 30 „
Die Reklame-Seite . . . 1 Mark

Telephon: Redaktion Nr. 377.

Amts- und Preisverkündigungsblatt.

Expedition Nr. 218.

Nr. 116.

Mittwoch, den 1. Juli 1908.

118. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Bauordnung für die Stadt Mannheim betr.
Nr. 19708 V. Nachstehend bringen wir die auf Grund der §§ 23 Riffer 1 und 3, 27 a, 108 Riffer 5, 116 Absatz 1 des R.-Str.-G.-B., 266 Riffer 10 des R.-Str.-G.-B., 2 Absatz 1, Riffer 3 und Absatz 4, 109 der L.-B.-G., mit Zustimmung des Stadtrates Mannheim erlassene, von Groß-Herrn Landeshauptmann unterm 26. Juni 1908 Nr. 4922 für vollständig erklärte Ortspolizeiliche Vorschriften vom 15. Mai 1908, betreffend die Abänderung der Baugesetze 48, 55, 91 und 108 der Mannheimer Bauordnung zur allgemeinen Kenntnis.
Die Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.

I.
Die ortspolizeilichen Vorschriften vom 17. April 1901, vom 27. Februar 1904 und vom 2. Dezember 1906, die Bauordnung für die Stadt Mannheim betr. werden, wie folgt, abgeändert und ergänzt:

§ 48.
Absatz 3 erhält folgende Fassung:
In den Gebieten der offenen Bauweise dürfen auch Gebäudengruppen, deren Frontlänge 35 m und bei Gebäuden 45 m (um die Ecke gemessen) nicht übersteigt, errichtet werden, wenn die Gebäude ein architektonisches Gesamtbild, gleichzeitig ausgeführt werden und nach beiden Seiten ein Abstand gleich dem Ankerabstand des laut Absatz 2 vorgeschriebenen Maßes einhalten wird. Außerdem sind längere geschlossene Reihen von Häusern, welche letztere nur Wohnungen von höchstens 4 Zimmern umfassen, unter den Bestimmungen zulässig, daß etwaige Vorstübe an der Rückseite der Reihe nicht mehr als 1,50 m und insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Gesamtlänge messen, daß die gemäß §§ 88 und 89 von der Bauordnung ausgeschlossene Grundfläche eines zusammenhängenden Luftraum bilden, welcher beiderseits unmittelbar an Querstraßen stößt, und daß etwaige Hintergebäude nicht mehr als 1-Stoßwerk erhalten. Ausnahmeweise kann in einzelnen derartigen Reihenhäusern für Kleiwohnungen auch die Einrichtung kleiner Ladengeschäfte mit nicht währendem Betrieb zugelassen werden.

§ 85.
Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Innerhalb des Ringdamms darf bei Straßen bis zu 13 Meter Breite die Gebäudebreite die Straßbreite um ein Drittel, bei Straßen über 13 Meter Breite um ein Viertel übersteigen.

§ 91.
Absatz 1 erhält folgenden Zusatz:
Die Höhe der Fußbodenerkante des ersten Obergeschosses über Schwachhinterkante darf nicht unter 4,10 m betragen, wobei das Mindestmaß für die Höhenlage der Fußbodenerkante des Erdgeschosses über Schwachhinterkante bei Wohn- und Arbeitsräumen zu 0,90 m, bei Verkaufs-, Wirtschaftsräumen und Lagerräumen zu 0,15 m anzunehmen ist (vergl. § 81 Absatz 3).

§ 108.
Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Die Wirtschaftsräume müssen eine Grundfläche von mindestens 50 qm und eine Höhe von mindestens 4 m, bei Wirtschaftsräumen, die innerhalb des Ringdamms gelegen sind, eine solche von mindestens 4,50 m erhalten. Bei bestehenden Anlagen ist Rücksicht zu nehmen.

	I.	II.	III.	IV.
a) an Straßen und Plätzen von 16 m Breite an	5.	4.	3.	3.
b) an Straßen von 12 bis 16 m Breite:	4.	4.	3.	3.
c) an Straßen von 9 bis 12 m Breite	3.	3.	3.	2.
d) an Straßen unter 9 m Breite	3.	3.	2.	2.

2) bei selbständigen Seitenbauten und Hintergebäuden in Zone

	I.	II.	III.	IV.
	4.	3.	2.	2.

§ 108.
Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Die Wirtschaftsräume müssen eine Grundfläche von mindestens 50 qm und eine Höhe von mindestens 4 m, bei Wirtschaftsräumen, die innerhalb des Ringdamms gelegen sind, eine solche von mindestens 4,50 m erhalten. Bei bestehenden Anlagen ist Rücksicht zu nehmen.

Süddeutsche Bank, Mannheim, D 4, 9/10

Telephon Nr. 250, 541 u. 1964. — Filiale in Worms

Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Kreditgewährung.

Provisionsfreie Check-Rechnungen und Annahme verzinster Baar-Depositen.

Annahme von Wertpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenen und zur Verwaltung in offenem Zustande.

Vermittlung von Tresorfächern unter Selbstverwahrung der Mieter in feuerfestem Gewölbe.

An- und Verkauf von Wertpapieren, sowie Ausführung von Börsenaufträgen in der Mannheimer und allen auswärtigen Börsen.

Besondere Abteilung für den An- und Verkauf von Werten ohne Börsennotiz.

Discontierung und Einzug von Wechseln auf das In- und Ausland zu billigen Sätzen.

Anstellung von Checks und Accreditiven auf alle Handels- und Verkehrsplätzen.

Einzug von Coupons, Dividendenscheinen und vorloosten Effekten.

Versicherung verlosbarer Wertpapiere gegen Coursverlust und Controlle der Verlosungen.

Bekanntmachung.

Der Verkauf rheinisch-belgischer Stautstohlen betr.
Nr. 37181. Der Verkauf von Stautstohlen des kaisertlichen Schloßes in der Rheinprovinz bzw. in Belgien wird in diesem Jahre nach Maßgabe der nachstehend abgedruckten Bestimmungen durch den Verband unterbaldiger Pferdebesitzervereine bewirkt werden.
Die Anmeldungen der Bestellungen haben längstens bis zum 30. Juni d. J. bei dem Bezirksamt zu erfolgen und müssen enthalten:
1. Name und Wohnort der Besteller;
2. eine Angabe, welcher Art das bestellte Stautstohlen sein soll und welchen Betrag dasselbe kosten darf. Bestellungen unter 1000 Mk. können nicht mehr berücksichtigt werden;
3. eine Erklärung, daß der Besteller mit den in der Anlage enthaltenen Bestimmungen einverstanden und insbesondere die unter Riffer 7, 9 und 10 derselben aufgeführten Verpflichtungen durch Ausstellen eines Reverses einzugehen bereit ist.
Mannheim, den 26. Juni 1908.
Groß-Bezirksamt, Abt. I.
Dr. C. S. m. m.

Bestimmungen

Der Verkauf geschieht durch den Verband unterbaldiger Pferdebesitzervereine und unterliegt der Kontrolle des technischen Beamten für Pferdebesitzerangelegenheiten im Gr. Ministerium des Innern.
Die angekauften Stautstohlen werden im Gesamten zum Selbstkostenpreis zuzüglich der Transport- und für das erste Jahr erforderlichen Versicherungskosten abgegeben; doch richtet sich die Abfertigung und Bestimmung des Anschlagspreises des einzelnen Tieres nach dessen Qualität und Zustand.
Die Verkaufspreise für die Stautstohlen werden 1000 Mk. und darüber, die Transportkosten je nach der Zahl der bestellten Stautstohlen 50 bis höchstens 70 Mk. betragen. Bestellungen unter 1000 Mk. können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Preise verstehen sich loco Heidelberg, wo die Stautstohlen von den Besteller oder deren Beauftragten abgeholt sind. Die vom Besteller gewünschte Farbe wird zwar beim Verkauf zunächst berücksichtigt werden, doch ist der Besteller zur Abnahme des Stautstohles auch dann gehalten, wenn die Färbung der gewünschten Farbe nicht möglich war.
Stautstohlen, die nicht als Bestellungen berücksichtigt werden können, werden die ausstehenden Besteller durch den technischen Beamten des Gr. Ministeriums des Innern benachrichtigt.

Die Gr. Regierung trägt die Kosten des Kaufens der Stautstohlen in der Rheinprovinz bzw. in Belgien.
Die Gr. Regierung befreit ferner vorläufige den Kaufpreis der Stautstohlen, ein Drittel desselben ist seitens der Besteller bzw. der Lebernehmer innerhalb 14 Tagen nach der Lebernahme des Stautstohles, das zweite Drittel ein Jahr und das letzte Drittel zwei Jahre nach der Lebernahme an die Kasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik zurückzuführen. Für richtige Einhaltung der Zahlungsstermine sind zahlungsfähige Bürgen und Selbstschuldner zu stellen.

Die Verteilung der Stautstohlen wird, wenn sie der Prämienkommission bei Gelegenheit der Prämienverteilung vorgeschlagen werden, je nach Bedarf ein Kaufpreisantrag gemacht, welcher für rheinisch-belgische Stautstohlen im Jahre 1909 10 %, im Jahr 1910 6 %, und nach Vorleistung der Summe mit einem zweiten Stautstohle 4 % des Lebernahmepreises der Summe betragen kann.

Die Verteilung der Stautstohlen erfolgt in Heidelberg, Ort und Stunde der Verteilung wird den Bestellern von Stautstohlen durch den Verband unterbaldiger Pferdebesitzervereine rechtzeitig bekannt gegeben. Falls die Besteller nicht selbst zur Verteilung erscheinen, haben sie eine geeignete Personlichkeit mit schriftlicher Vollmacht zu ihrer Vertretung bei der Verteilung bzw. Vertretung zu ernennen. Erscheint der Besteller weder selbst noch läßt er sich vertreten, so ist er verpflichtet, das ihm von dem Vertreter des Ministeriums zugewiesene Stautstohle zu dem von jenem bestimmten Kaufpreis zu übernehmen.

Die Verteilung der Stautstohlen geschieht in der Weise, daß die Kaufpreiskommission unter Leitung des Verhandlungspräsidenten und im Beisein der von dem Verbanden der einzelnen Besteller der Stautstohlen zuteilt. Im Falle ein Besteller sich weigert, das ihm zugewiesene Stautstohle zu übernehmen, so entscheidet der Verhandlungspräsident, der technische Beamte für Pferdebesitzerangelegenheiten im Gr. Ministerium des Innern bzw. deren Vertreter und ein vom Verband zu bezeichnender Mann, ob die Verteilung begründet ist und dem Begehren stattzugeben werden kann. Derselbe Schlichterspruch hat sich der Besteller zu unterwerfen.
Geht auf diese Weise ein Stautstohle nicht ab, so wird es sofort oder später meistbietend versteigert, wozu auch Nichtbesteller zugelassen werden. Der Rebe- oder Mindestpreis wird dann auf die übrigen Stautstohlen repartiert. Sollte der Verband nicht in der Lage sein, die Verteilung vorzunehmen, so erfolgt dieselbe durch den technischen Beamten im Wege der Versteigerung.

Die einmalige Versteigerung findet in folgender Weise statt:
1. Das erstmalige Angebot erfolgt zum Anschlagpreise des betreffenden Stautstohles.
2. Der einmalige in einer Klasse sich ergebende Höchstpreis wird nach Maßgabe der Steigerungsschritte an die Steigerer zurückvergeben, einen etwaigen Niederpreis haben dieselben nach dem gleichen Maßstabe zu erfüllen.
3. Jeder Besteller ist verpflichtet, sich an der Versteigerung maßgeblich seiner Bestellung zu beteiligen.
4. Die beiden letzten Klasse werden den durch die Versteigerung noch nicht verfertigten Bestellern durch das Los zugewiesen.
5. Werden die Stautstohlen im Versteigerungsweg nicht vollständig abgesetzt, so sind die übrig gebliebenen nach Maßgabe der Bestimmungen von denjenigen Bestellern zu übernehmen, die bei der Versteigerung Stautstohlen entweder nicht oder nicht in der bestellten Zahl erworben haben. Die Verteilung geschieht in diesem Falle durch das Los und gilt als Kaufpreis der Anschlagpreis des betreffenden Stautstohles.
Der Lebernehmer des Stautstohles hat sich zu verpflichten (Revers):

1. Das Stautstohle kräftig zu nähren und gut aufzufüttern;
2. dasselbe nicht, ehe es 2 1/2 Jahre alt geworden ist, zu beschlagen oder zur Arbeit zu verwenden;
3. dasselbe spätestens im Alter von 4 Jahren zur Paarung einem mit Staatsunterstützung gehaltenen Stautstohle gleicher Zugehörigkeit zuzuführen und dasselbe bis zum Eintritt der Jungtauglichkeit zur Jagd zu verwenden;
4. das Stautstohle bzw. die Stute nur an belgische Jäger, welche die hier angeführten Verpflichtungen übernehmen und auch dann nur mit Genehmigung des Gr. Ministeriums des Innern zu veräußern;
5. das Stautstohle bzw. die Stute in das von Gr. Ministerium geführte Bezirksregister bzw. wo eine Pferdebesitzervereine besteht, in das Bezirksregister dieser Vereine eintragen zu lassen und vom Abtöten, von einer Veräußerung oder einem Todefall der Stute dem Gr. Ministerium, Bezirksregister bzw. dem Vorstand der Pferdebesitzervereine zwecks Eintrags in das betreffende Register Anzeige zu erstatten;
6. Das Stautstohle bzw. die Stute alljährlich bis zum Eintritt der Jungtauglichkeit der staatlichen Prämienkommission vorzuführen.

Das Ministerium des Innern versichert die Stautstohlen für die Zeit eines Jahres vom Tage der Lebernahme von Seiten des Bestellers ab gerechnet bei der belgischen Pferdebesitzervereine und übernimmt während dieser Zeit die Verpflichtungen des Pferdebesitzers, wenn der Anteil zugewährt.

Die Kosten der Versteigerung (Prämie) werden dem Kaufpreis (Lebernahmepreis) des Stautstohles zugerechnet. Für den Verlust eines versteigerten Stautstohles wird vergütet:
a) wenn dasselbe verendet ist, 50 % der Versteigerungssumme;
b) wenn es wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit oder infolge eines erlittenen Unfalls mit Genehmigung des Ministeriums des Innern getötet wird und die Tötung erfolgt ist, 60 % der Versteigerungssumme. Dabei ist der Besteller berechtigt, die etwa verwendbaren Teile des Tieres für seine Rechnung zu verwenden. Die vorbeschriebene Entschädigung wird von der Pferdebesitzervereine an die Kasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik ausbezahlt und von letzterer zunächst zur Deckung der noch ausstehenden Hauptpreistraten verwendet, wodurch die Schuld des Lebernehmers an die Kasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik bar ausbezahlt für nach gemehrten Entschädigung vermindert. Übersteigt die Entschädigung die Schuld, so wird der Mehrbetrag dem betreffenden Jäger durch die Kasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik ausbezahlt. Für noch Abtöten dieses einen Versteigerungsjahres eintretende Schadensfälle kommt das Ministerium des Innern in keiner Weise mehr auf und werden deshalb die betreffenden Stautstohles in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, die Versteigerung noch vor deren Abtöten bei der belgischen Pferdebesitzervereine anzufragen.
Der Lebernehmer bzw. Besteller des Stautstohles ist nach den Bestimmungen der belgischen Pferdebesitzervereine für die Zeit, während welcher das Stautstohle bei der Anhaft verbleibt, ferner verpflichtet:

1. Dem Stautstohle sorgfältige und gute Behandlung zuteil werden zu lassen;
2. von jedem Erkrankungsfall oder jeder Verletzung des Stautstohles sofort bei dem wahrnehmbarsten Eintritt der Erkrankung oder Verletzung den Gr. Bezirksregisterarzt oder einen anderen approbierten Tierarzt zur Behandlung herbeizurufen und das Pferd nach dessen Anordnungen ausgiebig und auf eigene Kosten behandeln zu lassen;
3. von dem Verenden oder Verunglücken des Stautstohles spätestens innerhalb 24 Stunden dem Gr. Bezirksregisterarzt Anzeige zu erstatten, welche letzterer diese Anzeige auf kürzestem Wege dem Gr. Ministerium des Innern übermitteln.

Es sind die Interessen des Bezirksregisterarztes, welcher je nach Lage des Falles nach eigenem Ermessen eine Sektion vornimmt, nach der Kadaver eines verendeten Stautstohles unverändert bleiben. Die Kosten der Sektion fallen dem Besteller zur Last;

4. das Stautstohle dem Bezirksregisterarzt auf dessen Verlangen zu jeder Zeit vorzuführen.
- Wenn die Pferdebesitzervereine die Zahlung der Versteigerungssumme wegen eigenen Verschuldens des Stautstohles infolge Nichterfüllung der unter Riffer 10 genannten Verpflichtungen verweigert, wird ein Kaufpreisantrag vom Ministerium des Innern nicht gewährt.
Im Falle ferner die im vorstehenden unter Riffer 9 und 10 aufgeführten Verpflichtungen von dem jeweiligen Besteller des Stautstohles bzw. der Stute nicht eingehalten werden, kann derselbe auf ihr ganzes oder teilweises Ausbleiben der erhaltenen Kaufpreisanträge und etwaigen Staatsprämien zur Entziehung einer Konventionalstrafe bis zu 50 Mark angehalten werden.

Bekanntmachung.

Die Konstatierung der Einkommensteuer gem. Artikel 13 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes betr.
Nach dem oben angeführten Befehle - Patagr. II Nummer 1, der in einem Steuerdistrikt erstmalig, od. nach dem seine Steuerpflicht gerührt hat, erstmalig wieder ein steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit oder Dienstleistung bezieht, sofern das Einkommen nicht aus einer Staatskasse fließt, verpflichtet, innerhalb 14 Tagen vom Beginn der fruchtlichen Tätigkeit bei dem Unterzeichneten schriftlich od. mündlich die erforderliche Erklärung abzugeben.
Darauf werden die Steuerpflichtigen mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß zur Widerhandlungen unanfechtlich durch die im Artikel 26 des Einkommensteuergesetzes aufgeführten Strafen gehandelt werden.
Mannheim, 1. Juli 1908.
Der Groß-Steuerkommissar für den Bezirk Mannheim-Stadt.

Süddeutsche Bank, Mannheim, D 4, 9/10

Telephon Nr. 250, 541 u. 1964. — Filiale in Worms

Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Kreditgewährung.

Provisionsfreie Check-Rechnungen und Annahme verzinster Baar-Depositen.

Annahme von Wertpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenen und zur Verwaltung in offenem Zustande.

Vermittlung von Tresorfächern unter Selbstverwahrung der Mieter in feuerfestem Gewölbe.

An- und Verkauf von Wertpapieren, sowie Ausführung von Börsenaufträgen in der Mannheimer und allen auswärtigen Börsen.

Besondere Abteilung für den An- und Verkauf von Werten ohne Börsennotiz.

Discontierung und Einzug von Wechseln auf das In- und Ausland zu billigen Sätzen.

Anstellung von Checks und Accreditiven auf alle Handels- und Verkehrsplätzen.

Einzug von Coupons, Dividendenscheinen und vorloosten Effekten.

Versicherung verlosbarer Wertpapiere gegen Coursverlust und Controlle der Verlosungen.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der direkten Steuern betreffend.
Wir erlauben daran, daß bis längstens 15. d. Mts. das III. Viertel an direkten Steuern (Einkommens- und Einkommenssteuer) an die zuständige Steuer-einnehmerei bezahlt sein muß. Nichterhaltung des Termins hat Nachzahlung und weitere Versteigerung zur Folge, wofür die festgesetzten Gebühren zu entrichten sind.
Mannheim, 1. Juli 1908.
Gr. Finanzamt:
Dr. Verneuert.

Bekanntmachung.

Dampfmotorenarbeiten betr.
Nr. 46200 V. Wegen Übernahme von Dampfmotorenarbeiten werden die nachstehenden Ertragmehrdere jeweils in der Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr für den Fuhrwerksverkehr gesperrt:
1. Kreisweg Nr. 7 auf Gemarkung Seckheim, vom Orte Seckheim bis zur Bad Bahn, vom 25. Juni bis 4. Juli d. J.
2. Kreisweg Nr. 14 von Brühl bis zur Landstr. Nr. 2 unterhalb Schwelzingen, vom 15. Juli bis 4. August.
3. Kreisweg Nr. 16 auf Gemarkung Osterheim, von Schwelzingen gegen Brühlhau, vom 4. Juli bis 18. Juli.
4. Kreisweg Nr. 30 Gemarkung Hardwald zwischen Waldorf und Kuchloch, vom 6. August bis 8. August.
5. Kreisweg Nr. 17 auf Gemarkung Blankhau gegen Gersdorf, vom 19. August bis 13. August.
6. Kreisstraße Nr. 9 vom Orte Blankhau bis zur Gemarkung Gersdorf, vom 14. August bis 22. August 1908.

Die Bürgermeisterämter und Stadthalterämter des Bezirks haben dies ordentlich bekannt zu machen.

Zusammenfassend werden dem § 121 R.-Str.-G.-B. an Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Heidelberg, 16. Juni 1908.
Groß-Bezirksamt

Nr. 8591 IV. Verlebende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, 29. Juni 1908.
Groß-Bezirksamt
K. Stellung IV.
Bräulein.

Bekanntmachung.

Nr. 4005. Johann Peter Herrig, geb. am 14. März 1875 in Walsdorf, Amt Dersheim, Kreis Landstuhl, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 4. 10. 1908, ist verstorben. Die Beerdigung findet am 1. Juli 1908, 10 Uhr, im Friedhof des St. Elisabethen-Krankenhauses statt. Die Beerdigungskosten sind durch den Erblasser zu bestreiten.
Mannheim, 27. Juni 1908.
Der Gerichtsschreiber
Gr. Amtsgericht, Abt. 12.
Kramer,
Justizwart.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der direkten Steuern betreffend.
Wir erlauben daran, daß bis längstens 15. d. Mts. das III. Viertel an direkten Steuern (Einkommens- und Einkommenssteuer) an die zuständige Steuer-einnehmerei bezahlt sein muß. Nichterhaltung des Termins hat Nachzahlung und weitere Versteigerung zur Folge, wofür die festgesetzten Gebühren zu entrichten sind.
Mannheim, 1. Juli 1908.
Gr. Finanzamt:
Dr. Verneuert.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der direkten Steuern betreffend.
Wir erlauben daran, daß bis längstens 15. d. Mts. das III. Viertel an direkten Steuern (Einkommens- und Einkommenssteuer) an die zuständige Steuer-einnehmerei bezahlt sein muß. Nichterhaltung des Termins hat Nachzahlung und weitere Versteigerung zur Folge, wofür die festgesetzten Gebühren zu entrichten sind.
Mannheim, 1. Juli 1908.
Gr. Finanzamt:
Dr. Verneuert.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der direkten Steuern betreffend.
Wir erlauben daran, daß bis längstens 15. d. Mts. das III. Viertel an direkten Steuern (Einkommens- und Einkommenssteuer) an die zuständige Steuer-einnehmerei bezahlt sein muß. Nichterhaltung des Termins hat Nachzahlung und weitere Versteigerung zur Folge, wofür die festgesetzten Gebühren zu entrichten sind.
Mannheim, 1. Juli 1908.
Gr. Finanzamt:
Dr. Verneuert.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der direkten Steuern betreffend.
Wir erlauben daran, daß bis längstens 15. d. Mts. das III. Viertel an direkten Steuern (Einkommens- und Einkommenssteuer) an die zuständige Steuer-einnehmerei bezahlt sein muß. Nichterhaltung des Termins hat Nachzahlung und weitere Versteigerung zur Folge, wofür die festgesetzten Gebühren zu entrichten sind.
Mannheim, 1. Juli 1908.
Gr. Finanzamt:
Dr. Verneuert.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der direkten Steuern betreffend.
Wir erlauben daran, daß bis längstens 15. d. Mts. das III. Viertel an direkten Steuern (Einkommens- und Einkommenssteuer) an die zuständige Steuer-einnehmerei bezahlt sein muß. Nichterhaltung des Termins hat Nachzahlung und weitere Versteigerung zur Folge, wofür die festgesetzten Gebühren zu entrichten sind.
Mannheim, 1. Juli 1908.
Gr. Finanzamt:
Dr. Verneuert.